

Er scheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
kleinsten Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Annoncen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Indem nachstehende Verordnung des königlichen Ministerium des Innern vom 8. September 1879 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die Ortspolizeibehörden noch besonders auf die ihnen in §. 9 der Verordnung übertragene Aufsichtsführung verwiesen, auch ist die Gendarmerie mit entsprechender Weisung versehen worden.

Schwarzenberg, 13. Septbr. 1879. **Königliche Amtshauptmannschaft.**
Freiherr von Wirsing.

Verordnung,

die Ein- und Durchfuhr von Vieh und thierischen Theilen aus Oesterreich-Ungarn betr.,
vom 8. September 1879.

Das Ministerium des Innern findet sich veranlaßt, die zur Zeit noch in Kraft bestehende, in Nr. 129 des „Dresdner Journals“ von 1879 und in Nr. 135 der „Leipziger Zeitung“ von 1879 veröffentlichte Verordnung vom 5. Juni dieses Jahres, die Ein- und Durchfuhr von Vieh und thierischen Theilen aus Oesterreich-Ungarn betreffend, hiermit aufzuheben und an Stelle derselben Folgendes zu verordnen:

I. Rindvieh betreffend.

§. 1.

Die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn bleibt bis auf Weiteres verboten.

Eine Ausnahme von diesem allgemeinen Verbote ist nur rückfichtlich der Einfuhr für Fälle der in §. 2 gedachten Art zulässig.

§. 2.

Den **Wirtschaftsbesitzern** innerhalb der an das Königreich Böhmen grenzenden Amtshauptmannschaften (Delitzsch, Auerbach, Schwarzenberg, Annaberg, Marienberg, Freiberg, Dippoldiswalde, Pirna, Bautzen, Löbau und Bittau) ist gestattet, ihren eigenen Bedarf von **Rug- und Zuchtvieh** an Rindern unter folgenden Bedingungen aus Böhmen nach Sachsen einzuführen:

- a) Es darf nur Rindvieh der böhmischen Landrace, welches aus Böhmen selbst stammt und lediglich zu wirtschaftlichen Zwecken bestimmt ist, eingeführt werden und zwar mehr nicht als 6 Stück für einen und denselben Wirtschaftsbesitzer innerhalb eines Kalenderjahres.
- b) Darüber, daß die einzubringende Stückzahl dem wirklichen Bedarfe seiner Wirtschaft entspricht, hat sich der Einführende durch ein Zeugniß der Polizeibehörde seines Wohnortes und, wenn er Gutsvorsteher ist, durch ein Zeugniß der Bezirksamtshauptmannschaft an dem betreffenden Grenzpunkte (Punkt c) auszuweisen.
- c) Die Einbringung ist beschränkt auf folgende Grenzpunkte und Tage:
 - 1) **Bittau** ohne Beschränkung auf bestimmte Tage,
 - 2) **Ebersbach** an jeder Mittwoch,
 - 3) **Bodenbach-Tetschen** in der Regel an jedem Montage und Freitage,
 - 4) **Weipert** an jedem Montage und Freitage,
 - 5) **Reichenhain** an jedem Donnerstage,
 - 6) **Wittigsthal** an jeder Mittwoch,
 - 7) **Klingenthal** an der ersten und dritten Mittwoch jeden Monats,
 - 8) **Voitersreuth** an jedem Donnerstage.
- d) Das einzuführende Vieh ist an dem betreffenden Grenzpunkte durch einen sächsischen Veterinärpolizeibeamten zu untersuchen. Dasselbe ist zum Zweck dieser Untersuchung 48 Stunden vor dem betreffenden Einlauftage und für eine bestimmte Stunde des letzteren ad c, 1 und 3: bei den Grenzpolizeicommissariaten zu Bittau und Bodenbach, ad c, 2, 4 und 8: bei den Grenzpolizeiinspektionen zu Ebersbach, Weipert, Voitersreuth, ad c, 5 und 7: bei den Gendarmeriestationen in Reichenhain bez. Klingenthal, ad c, 6: bei dem königlich Sächsischen Nebenollamte Wittigsthal anzumelden.
- e) Der Einführende hat durch amtlichen Begleitschein (Viehpaß) der Polizeibehörde des böhmischen Abtrieortes nachzuweisen, daß das betreffende Vieh aus Böhmen stammt, daß es am Abgangsorte zur Zeit des Abtriebes gesund gewesen ist und daß an dem Abgangsorte, sowie in einem Umkreise von 35 Kilometern um denselben herum die Rinderpest nicht herrscht.
In dem Begleitschein (Viehpaß) muß jedes einzelne Stück nach Art, Race, Geschlecht und Farbe genau bezeichnet sein.

Die Begleitscheine (Viehpaße) selbst müssen von der, der ausstellenden Behörde nächst vorgeordneten politischen Behörde beglaubigt sein.

- f) Die oben (lit. d) gedachte Untersuchung hat sich zu erstrecken auf die Identität mit den im amtlichen Begleitscheine (Viehpaße) — cfr. lit. e — angegebenen Viehstücken, sowie auf Race und Gesundheit der Thiere. Ist die Einfuhr der betreffenden Stücke nicht zu beanstanden, so wird darüber dem Einführenden ein Einfuhr-Erlaubnißschein ausgestellt.
- g) Wenn bei gleichzeitigem Transporte mehrerer Viehstücke auch nur Eins davon krank, krankheitsverdächtig oder nach seiner Identität mit den im Begleitscheine (Viehpaße) bezeichneten Stücken zweifelhaft befunden wird, darf der ganze Transport nicht nach Sachsen eingebracht werden.

§. 3.

Die betreffenden Amtshauptmannschaften und, in Ansehung der Städte mit revidirter Städteordnung, die zuständigen Kreisauptmannschaften sind ermächtigt, einzelnen Wirtschaftsbesitzern auf besonderes Ansuchen ausnahmsweise die Einfuhr von mehr als 6 Stück Rug- und Zuchtvieh in einem Kalenderjahre (§. 2 lit. a) nach Sachsen zu gestatten, wenn die darum Nachsuchenden den Mehrbedarf glaubhaft bescheinigen.

§. 4.

Das eingebrachte Vieh ist von der Grenze sofort und auf geradem Wege nach seinem Bestimmungsorte zu dirigiren, und ist dessen Abgang dahin von den in §. 2, d gedachten Stellen der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes (bei selbstständigen Gutsbezirken der Amtshauptmannschaft) unter den erforderlichen näheren Angaben hinsichtlich der Zahl, der Art, des Geschlechts und der Farbe der eingeführten Viehstücke (§. 2, e) anzuzeigen.

Das Eintreffen des Viehes am Bestimmungsorte hat der betreffende Landwirth unverzüglich der Ortspolizeibehörde, bez. der Bezirksamtshauptmannschaft unter Uebergabe des an der Grenze ihm erteilten Einfuhrerlaubnißscheines anzuzeigen.

§. 5.

Das eingeführte Vieh darf während eines Zeitraums von zwei Monaten, von dem Eintreffen am Bestimmungsorte an gerechnet, aus dem Flußbereiche des letzteren nach dem Inlande nicht entfernt werden.

§. 6.

Der kleine Grenzverkehr mit Vieh, d. h. der Verkehr mit Gespannen von Rindvieh zwischen böhmischen und sächsischen Grenzorten und der Weidtrieb von sächsischem Vieh auf böhmischen Fluren, sowie von böhmischem Vieh auf sächsischen Fluren ist gestattet.

II. Schafe und Ziegen betreffend.

§. 7.

Die Ein- und Durchfuhr von Schafen und Ziegen aus Oesterreich-Ungarn nach und durch Sachsen ist nach vorgängiger Anmeldung innerhalb der in §. 2 unter d angegebenen Frist an den in §. 2, c genannten Grenzpunkten unter folgenden Bedingungen nachgelassen:

- 1) In einem nach Vorschrift von §. 2, e amtlich beglaubigten Zeugnisse der Polizeibehörde des Abgangsortes muß bescheinigt sein, daß die betreffenden Viehstücke an diesem zur Zeit des Abtriebes gesund gewesen sind und aus einem feuchterfreien Kronlande stammen.

- 2) Es muß ferner durch ein in gleicher Weise amtlich beglaubigtes Zeugniß nachgewiesen werden, daß an dem Abgangsorte und in einem Umkreise desselben von 35 Kilometern die Rinderpest nicht herrscht.
- 3) Die betreffenden Thiere müssen an den betreffenden Grenzpunkten (§. 2, c) durch einen Sächsischen Veterinärpolizeibeamten untersucht werden und dürfen die Grenze nur dann passiren, wenn sie bei dieser Untersuchung gesund und krankheitsverdächtig befunden worden sind.

§. 9.

Die strenge Aufsichtsführung darüber, daß die nach Vorstehendem in Bezug auf den Verkehr mit Vieh wieder eintretenden Vergünstigungen nicht mißbraucht werden, und daß insbesondere bei Ausstellung der in §. 2 unter b gedachten Zeugnisse mit größter Gewissenhaftigkeit verfahren, auch das eingebrachte Vieh nur als Nutz- und Zuchtvieh verwendet, beziehentlich das dem Verbote in §. 5 nicht zuwider gehandelt werde, kommt den Ortspolizeibehörden und den Amtshauptmannschaften zu und wird den genannten Behörden hierdurch noch zur besonderen Pflicht gemacht.

Dresden, den 8. September 1879.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

Wenn bei gleichzeitigem Transporte mehrerer Stücke auch nur Eins davon krank oder krankheitsverdächtig befunden wird, so ist der ganze Transport zu beanstanden.

III. Thierische Theile betreffend.

§. 8.

Die Ein- und Durchfuhr frischen Fleisches von Rindvieh, Schafen und Ziegen aus Oesterreich-Ungarn nach und durch Sachsen ist bis auf Weiteres verboten.

§. 10.

Die geordneten Gebühren für die veterinärpolizeiliche Untersuchung einzubringender Thiere sind mit der dem betreffenden Thierarzte zukommenden Auslösung und der ihm zu gewährenden Vergütung für das Fortkommen, letztere beiden Gebühren jedoch von mehreren gleichzeitig Einführenden gemeinschaftlich, vorauszahlungsweise zu entrichten.

§. 11.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach dem Reichsgesetze vom 21. Mai 1878 (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1878, Seite 95) bestraft.

Ministerium des Innern.
von Rostitz-Wallwitz.

Löhr.

Erlass, Volksbibliotheken betr.

Diejenigen Gemeinden des amts-hauptmannschaftlichen Bezirkes, welche um eine Staatsbeihilfe zum Zwecke der Begründung oder Erweiterung einer Volksbibliothek für das Jahr 1880 nachzusuchen beabsichtigen, wollen ihre Gesuche, bez. unter Darlegung des jetzigen Standes der betr. Bibliothek und deren Verwaltung und die von der Gemeinde selbst zur Verfügung gestellten Mittel

bis zum 5. October laufenden Jahres

anher einreichen.

Später eingehende Gesuche können für diesmal keine Berücksichtigung finden.

Schwarzenberg, am 12. September 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirring.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt soll

den 18. November 1879

das dem Bäcker Karl Herrmann Bochmann in Sosa zugehörige Wohnhaus nebst Scheune Nr. 50 des Katasters, Nr. 58, 59, 345 und 346 des Flurbuchs, Nr. 53 des Grund- und Hypothekenbuchs für Sosa, welches Grundstück am 3. September 1879 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

6600 Mark

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden: was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Unger'schen Gasthof in Sosa aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, den 5. September 1879.

Königliches Gerichtsamt.
Landrod.

A u c t i o n.

Von den unterzeichneten Ortsgerichten sollen

Mittwoch, den 17. dieses Monats, von Vormittags 9 Uhr ab

und nach Befinden an den folgenden Tagen im Saale der Restauration „zum Gambrius“ hier die zu einem hiesigen Perlweberei-Geschäft gehörigen Gegenstände, nämlich:

- 1) eine Partie Webstühle sammt Zubehör,
- 2) verschiedene Comptoirutensilien (Schränke, Tafeln, Pulte etc.) und Handlungsbücher, Musterkarten, Backstuch, Papier etc.,
- 3) eine größere Partie fertige Stickerien zu Kindertaschen, Cigarren-Etui's, Portemonnaies, Bürsten, Hosenträger, Ruhelissen etc.,
- 4) diverse gewebte Stoffe und leinene Tischdecken,
- 5) ca. 5 Ctr. diverse Perlen, sowie rohes Leinengarn und gefärbtes Baumwollgarn

versteigert werden. Erstehungslustige werden hierzu eingeladen.

Schönheide, 12. Septbr. 1879.

Die Ortsgerichte daselbst.
Lenk.

Tagesgeschichte.

— Seit Jahren wird von den deutschen Abgeordneten aus der Provinz Posen laute Klage über die Menge der dortigen katholischen Feiertage geführt. Jetzt hat die in Posen tagende Versammlung des landwirthschaftlichen Hauptvereins einen Antrag beschlossen, die zahlreichen katholischen Spezial-Feiertage auf die nächstfolgenden Sonntage zu verlegen. Es wurde geltend gemacht, daß bei den jetzt zwischen Rom und der Regierung stattfindenden Unterhandlungen noch diese Angelegenheit ins Auge zu fassen sei. Der Vorstand wurde beauftragt, beim Oberpräsidenten dahin vorstellig zu werden, daß die Regierung bei der Kurie die Verlegung der katholischen Feiertage auf die nächsten Sonntage erwirke.

— Der Münchener Magistrat hat am 12. September beschlossen, eine Commission behufs Vorbereitungen für die Festlichkeiten niederzusetzen, welche am 16. September 1880, dem Tage des 700jährigen Regierungsjubiläums des Wittelsbacher Hauses, seitens der Stadt veranstaltet werden sollen.

— Sollte es England sein, von woher mehr Licht auf die Kaiserbegegnung in Alexandrowo fällt? Von dorthier berichtet die Londoner Zeitung „Daily Telegraph“ angeblich aus „hoher und bester Quelle“ Folgendes: Sobald Kaiser Alexander von der Zusammenkunft Bismarck's mit Andrassy in Gastein Kenntniß erhielt, schickte er ein eigen-

händiges Schreiben an den deutschen Kaiser, worin er sein Befremden über diese neue Freundschaftsbezeugung zwischen Oesterreich und Deutschland ausdrückte. Darauf betraute Kaiser Wilhelm den Marschall von Manteuffel mit der Sendung an den Czaren, um denselben zu beruhigen; er wünschte aber auch, Manteuffel solle irgend welche freundliche Botschaft von Bismarck mitbringen und Manteuffel wurde deshalb beauftragt, sich mit Bismarck in Verbindung zu setzen. Bismarck aber schlug dies rundweg ab, worauf der Kaiser sich zur Reise entschloß.

— Die politischen Blasebälge sind im besten Zuge. Es ist schwerlich ein Zufall, daß gerade jetzt ein Gespräch veröffentlicht wird, das der Franzose Peyramont, Redacteur des „Soleil“ in Paris, ein hervorragender Publicist, mit dem russischen Kanzler Gortschakoff in Baden-Baden gehabt hat. Der Franzose interpellirte Gortschakoff über die russischen Ausfälle gegen Bismarck und erhielt die Antwort: Ich habe überall geäußert, eine anhaltende Schwächung Frankreichs sei schädlich für Europa, diesen Aeußerungen verdanke ich die Feindschaft, mit der mich der deutsche Kanzler beehrt. — „Zu den französischen Staatsmännern habe ich gesagt: seid stark; das ist für eure eigene Sicherheit und für das europäische Gleichgewicht unerlässlich. Ich werde das jeder Regierung Frankreichs sagen und viel Mäßigung und Vorsicht im Verkehr mit gewissen Mächten predigen.“ — Peyramont: Man sagt Curer Durchlaucht eine Gereiztheit gegen Bismarck wegen des Berliner Vertrages und des neuen Zollsystems nach. Gortschakoff: Nein. Das neue deutsche Zollsystem

ist für
wahrlich
die der
Frieden
unsere
lieben
seiten
leuten
zu Fran
Sch
gebüh
Interes
ker. C
die Ein
bedeute
Gesprä
allen
Wien
tigkeit
die S
Lage
klärung
zwang
neueste
Telegr
Neue
Nachri
der D
Zustän
Hintar
gegang
dadure
Feldzu
tit her
maßre
länger
zeigt
um fi
in gef
tag zu
Frie
führt
broche
eine P
österre
nächst
ten d
welche
schüch
Baun
ten
Gerbi
selbe
bereit
dem
nicht
demn
Leipzi
Putte
Sozio
mand
Zwick
sagen
Kreife
Stun
800
Stim
den
sind
nallit
Conf
schrit
kreis
die L
loren
Eige
I. R
ger
samt
bege

ist für Rußland unvorteilhaft, aber an Bismarck's Stelle hätte ich wahrscheinlich ebenso gehandelt, denn bei dieser Sache hatte er nur auf die deutschen Interessen Rücksicht zu nehmen. — Mit dem Berliner Friedensvertrage haben wir Russen kein Meisterstück geschaffen und nur unsere große Friedensliebe bewiesen. — Im Uebrigen, die beiden Kaiser lieben und schätzen einander sehr und dies wird sicher manche Schwierigkeiten beseitigen. — Gortschakoff schloß das Gespräch: „Ihren Landesleuten (den Franzosen) sagen Sie jedenfalls, daß ich eine innige Liebe zu Frankreich hege und dafür überzeugende Beweise geliefert habe (1875). Ich halte es für ein Interesse ersten Ranges, daß Frankreich den ihm gebührenden Platz in Europa einnimmt. Es ist dies, sage ich, ein Interesse ersten Ranges nicht nur für Frankreich, sondern für alle Völker. Eine Absehung Frankreichs wäre ein Majestätsverbrechen gegen die Civilisation.“ — Jeder Leser fühlt, was die Heterieen Gortschakoff's bedeuten würden, wenn sie verbürgt und echt wären. Wir haben das Gespräch anfänglich ignorirt, theilen es heute jedoch mit, weil es in fast allen großen Blättern zum Abdruck gekommen ist und namentlich in Wien das größte Aufsehen gemacht und die Telegraphen in große Thätigkeit versetzt hat. Das Gespräch mag die Stimmung Gortschakoff's und die Stimmung Frankreichs enthalten und ein Zeichen der bedrohlichen Lage sein, aber gehalten worden und echt ist es schwerlich. Eine Erklärung Gortschakoff's muß abgewartet werden.

— Der Emir Sakub Khan von Afghanistan ist jetzt gezwungen, mit den Rebellen gegen England zu agiren. Dies ist die neueste Mittheilung des dem britischen Cabinet nahestehenden „Daily Telegraph.“ Durch dieselbe wird die früher ausgesprochene Ansicht auf's Neue bestätigt, daß die von der britischen Regierung zuerst ausgegebenen Nachrichten parteiisch gefärbt waren. Die britische Regierung hat, um der Opposition im Parlamente eine Angriffswaffe zu entwinden, die Zustände in Afghanistan günstiger dargestellt, als sie sind; sie ist mit Hintansetzung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln beim Friedensschluß vorgegangen, um weitere Kosten und Vorwürfe zu ersparen, und hat jetzt dadurch jenes Massacre in Kabul verschuldet, welches nunmehr einen Feldzug bedingt, der kostspieliger ist und mehr zu einer abfälligen Kritik herausfordert, als es die zu gehöriger Zeit vorgenommenen Vorsichtsmaßregeln gethan haben würden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 15. Septbr. Es dürfte bei dem Herannahen der längeren Dunkelheit, wie die Winterzeit dieselbe mit sich bringt, angezeigt erscheinen, die nöthige Vorsicht in Haus und Hof walten zu lassen, um sich vor dem unwillkommenen Besuch von Dieben und Strolchen in gehöriger Weise zu schützen, denn in der Nacht vom vergangenen Freitag zum Sonnabend ist bei dem Handelsmann und Restaurateur Carl Friedrich Seidel hieselbst ein Einbruchsdiebstahl mit Erfolg ausgeführt worden. Nachdem die Diebe Fensterladen, Fenster und Thür erbrochen, haben sie ein Stück feine weiße Leinwand von 70—80 Ellen, eine Partie Manns- und Frauenhemden, Cigarren, Wurst, Schnaps und österreichisches und deutsches Reichsgeld mit sich gehen lassen. — Am nächstfolgenden Abend entwendete eine unbekannt Person aus dem Garten des Gesellschaftshauses der „Union“ einen vollständigen Mannsanzug, welcher dort aufgehängt war. Durch das Hinzufommen Anderer eingeschüchtert, ließ der Dieb seine Beute zurück, obwohl er mit derselben den Baum bereits überstiegen hatte. Also Vorsicht!

— Anlässlich des 50jährigen Bestehens der Locomotiven veranstalten am 8. Okt. in Dresden die Locomotivführer Deutschlands in Verbindung mit dem dasigen Polytechnikum ein Fest und verspricht dasselbe ziemlichem Umfang zu nehmen, da jetzt bereits umfassende Vorbereitungen zu demselben stattfinden.

— Einem neueren Berichte eines Berliner Blattes zufolge, der mit dem letzten über die sächsischen Landtagswahlen veröffentlichten nicht in allen Punkten übereinstimmt, werden im sächsischen Landtag demnächst drei Socialdemokraten sitzen, nämlich Advocat Freitag aus Leipzig, der vor zwei Jahren gewählt ist, und Liebknecht und Advocat Puttrich in Leipzig, die jetzt gewählt sind. Allerdings ist nur Liebknecht Socialdemokrat von der strikten Obervanz, die beiden anderen haben in mancher Hinsicht abweichende Meinungen. Die Wahl Puttrich's ist in Zwickau (Landkreis) erfolgt, und zwar in Folge einer — man möchte sagen — Ueberrumpelung. Die Socialdemokraten traten in diesem Kreise, der bisher von einem Conservativen vertreten war, in letzter Stunde, aber wohl vorbereitet mit ihrem Candidaten hervor, der mit 800 Stimmen den Mittergutsbesitzer Mühlmann schlug, der nur 767 Stimmen erhielt. Die Kohlenarbeiter stimmten Mann für Mann für den ihnen völlig unbekanntem Advocaten aus Leipzig. Im Ganzen sind bei den diesmaligen Wahlen aus der Urne hervorgegangen 9 Nationalliberale, 2 fortschrittliche Abgeordnete, 2 Socialdemokraten und 15 Conservative. Ausgeschieden waren 6 Liberale, 7 Mitglieder der Fortschrittspartei und 15 Conservative. Die Conservativen haben einen Landkreis gewonnen, dagegen einen Stadtkreis verloren, im Ganzen aber die Zahl ihrer Sitze behalten; die Fortschrittspartei hat fünf Sitze verloren; die National-Liberalen haben drei, die Socialdemokraten zwei Sitze gewonnen.

— Chemnitz. Nächsten 12. October sind es 25 Jahre, daß die I. Compagnie der Chemnitzer freiwilligen Feuerwehr in stets opferwilliger Weise für unsere Gemeinde Feuerwehr-Dienst leistet. Unsere gesammte „freiwillige Feuerwehr“ wird diesen Ehrentag in festlicher Weise begehen und vernehmen wir, daß insbesondere eine größere Anzahl von

Detailübungen, sowie eine große Hauptübung vorgeführt werden soll, während ein Festkommers für den Abend in Aussicht genommen ist. Man hofft bei dieser Gelegenheit dem gesammten Landesauschuß sächsischer Feuerwehren, sowie einer großen Anzahl von Feuerwehrvertretern ein geeignetes Bild unserer Lösch- und Rettungsausalten vorführen zu können.

— Meissen. Bei einer am 11. Sept. hier stattgefundenen Feuerwehrübung ist ein am Zubringer auf dem Elbkai an der Wasserburg mit beschäftigt gewesener Feuerwehrreferendarm, geblendet vom Laternenlicht, vom Kai in die Elbe gefallen und in große Gefahr gekommen, zu ertrinken. Derselbe ist aber durch den Feuerwehrmann Hübner, welcher sich muthig in den Strom gewagt und mit den Anwesenden eine Kette gebildet hatte, noch rechtzeitig gerettet worden.

— Als ein Unicum bei der diesmaligen Landtagswahl dürfte das Wahlergebniß in der Stadt Zwickau zu betrachten sein. Dort hat der liberale Candidat Bürgermeister Ahnert sämmtliche 318 abgegebene Stimmen und der conservative Candidat Conditor Hofmann in Borna nicht eine einzige Stimme erhalten. Das muß man wirklich als eine staunenswerthe Wahl Disciplin bezeichnen!

— Glauchau, 13. Sept. Das seither in der Genossenschaftsbuchdruckerei hier erschienene „Glauchauer Wochenblatt“ wurde heute von der hiesigen Polizeibehörde auf Anordnung der königl. Kreishauptmannschaft zu Zwickau mit Beschlagnahme belegt, auch das weitere Erscheinen dieses Blattes untersagt.

— Kirchberg. In der Nacht zum 10. Sept. ist in dem massiven Hinter- und Werkstättengebäude des Kupferschmiede- und Gelbgießermeisters Rudolf Hoffmann hier auf noch unermittelte Weise Feuer ausgebrochen, wobei dasselbe bis auf die Umfassungsmauern niederbrannte. Hoffmann hatte versichert. Der größte Theil der Arbeitsgeräte ist ein Raub der Flammen geworden.

— Neustädtel. Am 11. Septbr., früh kurz nach 7 Uhr brach im Wohngebäude des Chatoullensfabrikanten Schäfer Feuer aus und legte dasselbe in Asche. Die Nebengebäude wurden gerettet. Ueber die Entstehungsurache ist Näheres nicht bekannt.

Vermischte Nachrichten.

— Berlin. Die „Staatsbürger-Ztg.“ (Alte Feld'sche) veröffentlicht in ihrer Nummer vom 31. August cr. Folgendes: Fast sämmtliche hiesigen Blätter brachten die Nachricht, daß in der Gewerbe-Ausstellung die Maschinen der hiesigen Sticckmaschinen-Fabrik Schirmer und Blau beschlagnahmt worden seien, weil eine französische Firma behauptete, daß genannte Firma sich eines Patents der letzteren bedient habe. Wir nahmen Anstand, diese Nachricht zu verbreiten, ehe wir genauere Nachrichten eingezogen, und wie Recht wir damit hatten, zeigt die jetzt erfolgte Nachricht, daß die Beschlagnahme auf die Intervention des Firmen-Inhabers N. Blau sofort wieder aufgehoben worden ist, und sind die Maschinen, denen das Publikum stets ein großes Interesse zuwendete, nach wie vor in der Maschinenhalle der Ausstellung in Betrieb. Es handelte sich bei dieser Sache nur um einen völlig unwesentlichen Maschinenbestandtheil, nämlich um die Ausdrückungs-Vorrichtung, und konnte der Fabrikant die Aufhebung der Beschlagnahme dadurch sehr leicht bewirken, daß er eine andere Ausdrückung, die er nach fünf verschiedenen Systemen baut, in die Maschinen einschrauben ließ. Die Firma hat bereits die nöthigen Schritte bei dem kaiserlichen Patentamt gethan, um die Annullirung des dem Hrn. E. Cornely in Paris ertheilten Patents zu beantragen, da die Maschinen mit quäst. Ausdrückung schon lange Jahre vor Ertheilung des Patents in Berlin gebaut worden sind.

— Die Angewohnheit vieler Frauen, Nadeln in Tüchern und Kleidungsstücken stecken zu lassen, hat in der Familie eines Berliner Eisenbahn-Beamten ein beklagenswerthes Unglück herbeigeführt. Die sechszehnjährige einzige Tochter desselben, ein blühendes Mädchen, legte sich am Freitag Abend zum Fenster hinaus, um die Ankunft der Eltern zu erwarten. Um sich gegen die kühle Nachtluft zu schützen, holte sie aus dem Hinterzimmer ein Tuch, welches die Mutter gewöhnlich des Morgens zu benutzen pflegte, warf dasselbe schnell über den Kopf und zog es dicht zusammen. In demselben Augenblick aber stieß sie einen furchtbaren Schrei aus und sank bewusstlos zusammen. Das herbeieilende Dienstmädchen fand das Mädchen am Boden liegen. Eine jener großen Nadeln mit schwarzen Glasknöpfen war ihr in das linke Auge gedrungen und hat die Sehkraft desselben vernichtet. Der sofort hinzugezogene Arzt, der seine Thätigkeit darauf beschränken muß, das andere Auge zu schützen, hat, dem Berichterstatter der „Bürger-Ztg.“ zufolge, leider seit Sonnabend noch einen anderen Patienten in der Familie des Beamten zu behandeln, da die Mutter des bedauernswerthen Mädchens in Folge des gehabten Schreckens schwer erkrankt ist.

— Eisleben. Von dem hiesigen Kreisgericht wurde am 10. Sept. in öffentlicher Verhandlung die Frau Deconom E. aus Mittelhausen wegen Verkaufes verfälschter Butter auf dem hiesigen Wochenmarkte mit einem Jahr Gefängniß bestraft. Es ist dies zwar eine harte, aber gerechte Strafe und können sich Butterhändler und Butterhändlerinnen diesen Fall zur Warnung dienen lassen.

— [Aus der ärztlichen Praxis.] Doctor: „Nun, Herr Schnoserl, wie geht's Ihrer Frau? Hat sie Schlaf, — Appetit?“ — Schnoserl: „Dank der Nachfrag', Herr Doktor. Schlafen thut 's wie a Raß — aber appetitlich ist sie halt immer noch net!“

Industrielle und gewerbliche Fachschule für alle Zweige weiblicher Handarbeiten von Anna Rabenstein in Plauen i. V.

Anfang October beginnt ein neuer Cursus.

Das Institut hat sich zur Aufgabe gestellt, **junge Damen** sowohl zur **selbstständigen Erwerbsfähigkeit**, als auch für den **häuslichen Beruf** vorzubereiten und ist bereits seit 2 Jahren mit **sehr gutem Erfolg** thätig. Die Curse sind halb- und ganzjährig.

Lehrfächer: Schmitzeichnen, Schneidern, Fuß- und Phantasie-Arbeiten, Maschinen-Nähen, Wäschenähen, Kunst- und Namentsticken, Ausbessern, Stopfen, Plätten, sowie Rechnen, Schreiben, Freihandzeichnen, Buchführung und Stoffkunde.

Schülerinnen für einzelne Fächer werden stets angenommen sowie Auswärtigen Pension in guten Familien nachgewiesen.

Nähere Auskunft und Prospekte durch die Güte der Herren Schulinspector Seltmann und Schuldirektor Krause, sowie durch die Vorsteherin.

E. Hannebohn's Buchdruckerei

empfehlte sich dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur Anfertigung aller vorkommenden Druckarbeiten, als da sind:

Broschüren, Formulare, Tabellen, Avisbriefe, Preiscourante, Statuten, Rechnungen, Adress- & Visitenkarten, Wein- & Speisekarten, Verlobungs- & Hochzeitsbriefe, Todesanzeigen mit Trauerrand, Programme, Tafellieder, Briefköpfe, Couverts, Placate etc.

bei sauberster Ausführung zu den solidesten Preisen.

Holzauktion auf Bockauer Forstrevier.

Im Gasthose „zur Sonne“ in Bockau sollen

Dienstag, den 23. September a. c.,

von Vormittags 9 Uhr an

folgende in den Bezirken: Hemmberg, Wolfstränke, Bockauer Jilz, Dorfbach, Kirnismooß, Stinkenbach, Pechleithe, lange Sohle, Buchberg, Fuchsberg, Saurüssel, durrer Berg, Markshalde, große und kleine Bärensäure und Falkenstein in den Abtheilungen 2-22, 24-32, 35-37, 39-44 aufbereitete Ruß- und Brennholz, und zwar:

97 Stück weiche Stämme von 11-19 Ctm. Mittenst.,	
7 20-23	
1 weicher Stamm 35	
72 Stück weiche Klöße 13-15	} 3,5 Meter Länge,
151 16-22	
96 23-46	
76 Derbst. 9	
1351 10-15	Unterst.,
167 Raummeter weiche Brennweite,	
386 Brennknüppel,	
482 Aeste und	
37 Stöße	

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Bei Ueberschreitung der Credite kann der Zuschlag nicht erfolgen.

Forstrentamt Eibenstock und Revierverwaltung Bockau,
am 10. September 1879.

Wettengel.

Richter.

Gesucht

werden einige **geübte Tambourirerinnen**, sowie eine **geübte Plätterin** bei **Emil Schubart.**

Mehrere **geübte Tambourirerinnen** finden dauernde Beschäftigung bei **E. v. Oehlschlägel.**

Dr. Richters electromotorische Zahnhalsbänder am **Abnehmen des Zahnen zu erleichtern.** Das langjährige gute Renommé der Fabrik und der immer sich vergrößernde Absatz derselben, bürgen für die Güte dieser Artikel, welche ächt zu kaufen sind in Eibenstock bei **E. Hannebohn.**

Haus-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich **gesonnen**, mein in Eibenstock in der Rehme befindliches **neuerbautes Bohnhaus** aus freier Hand zu verkaufen. **Ernst Neef, Schönheide.**

Frische Bricken, neue Pratscheringe, marin. Aal, Sardines à l'huile, marin. Seringe, saure Gurken, prima Schweizer-Käse, sowie gekochten und rohen Schinken empfiehlt **Julius Tittel** am Neumarkt und Postplatz.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

A. Edelmann,

Handschuhmacher in Eibenstock,
Brühl 343, 1 Treppe,

empfiehlt sein Lager aller Sorten **Glacé- und Wildleder-Handschuhe** eigener Fabrik in den modernsten Farben. Reelle Waare, billigste Preise. Bestellungen nach Maas werden sauber und schnell ausgeführt. Gleichzeitig kaufe ich alle Sorten **Rohleder**, wie Ziegen-, Wild-, Hasen- und Kaninchenfelle zu höchsten Preisen. Achtungsvoll

Der Obige.

E. Schütze,

Handelsgärtner, Eibenstock,

empfiehlt stets eine Auswahl von **blühenden und Blatt-Pflanzen**. Alle Arten **Binderzieren** werden, wie bekannt, nur geschmackvoll ausgeführt. **Bouquets** vom einfachsten bis zum feinsten Genre. Bedienung prompt u. reell.

Fächer = Palmzweige, Palmzweige, Schoostiffen von Blumen u. s. w. empfiehlt **Der Obige.**

Kroonkränze, stets vorrätzig, **Blumen-Lüpf** in allen Größen empfiehlt **Der Obige.**

Vorläufige Anzeige.

Vielfacher gütiger Zuschriften zufolge erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich gleich nach den Weihnachts-Feiertagen einen Cursus im **Tanz- u. Aufstandsunterricht** in Eibenstock eröffnen werde. Um gütige Berücksichtigung bittet **Chemnitz, Berger,** im Septbr. 1879. Tanz- und Aufstandslehrer.

Bereits in 5. Auflage erschienen:

Kleine melodiose Concert-Vorträge

für Violine und Pianoforte,

componirt von

Jean Becker

(vom Florentiner Quartett).

- No. 1: **Romanze** (Es-dur) Mark 1.
- No. 2: **Humoreske** (G-dur) Mark 1.
- No. 3: **Ein Traum** (A-moll) Mark 1.
- No. 4: **Rondino** (A-dur) Mark 1.
- No. 5: **Melodie** (D-dur) Mark 1.
- No. 6: **Erinnerung** (B-dur) Mark 1.

No. 1-6 zusammen nur 3 Mk.

Gegen Einsendung des Betrages versendet franco:

Pet. Jos. Tonger's Verlag in Köln a. Rh.

Jedes Quantum

Maschinenstickerei

bleicht u. appretirt sorgfältig u. schnell die

Chem. Bleich- u. Appreturanstalt von **Alban Seidel, Auerbach i. V.**

Die Niederlage

der ächten **Rennerpfennig'schen Hühneraugen-Pflästerchen**, Preis pro Stück 10 Pfennige, in Schachteln zu 12 Stück 1 Mark, befindet sich in Eibenstock bei

E. Hannebohn.

Heiter auch in ernster Zeit.

Ein Vademecum des Frohsinns und der guten Laune. — Fünf und vierzig Hefchen komisch-humorist. Vorträge. Sehr dankbar und in geselligen Kreisen von erprobter Wirkung. — Preis: Alle 45 Hefchen 90 Pfg.

(Gegen 1 Mark in Briefmarken erfolgt Franco Zusendung.)

Verlag der **Körner'schen Buchhdlg.** in Erfurt.